



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: Fachdienst Jugendamt	Vorlagennummer:	<b>2018/277</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	15.05.2018

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	05.06.2018	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	13.06.2018	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	13.06.2018	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## Antrag der AFD zur Erhöhung des Personalkostenzuschusses des Landes hinsichtlich der Beitragsfreiheit in Kindertagesstätten

### Beschlussvorschlag:

Der von den kommunalen Spitzenverbänden mit dem Land abgeschlossene Kompromiss kann nur ein erster Schritt sein zur besseren Finanzierung der Kinderbetreuung. Es wird daher erwartet, dass das Land langfristig die Personalkosten im Kindertagesstättenbereich auf 66% aufstockt.

### Sachdarstellung

#### Inhaltsbeschreibung:

Die Fraktionen der SPD und CDU haben am 11.04.2018 den Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in den Niedersächsischen Landtag eingebracht (Drucksache 18/656). Damit sollen die notwendigen Regelungen geschaffen werden, um u.a. die Beitragsfreiheit auf das 1. und 2. Kindergartenjahr umzusetzen. Mit Blick auf das Inkrafttreten der neuen Regelungen zum 01.08.2018 ist ein Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens erst im Juni 2018 zu erwarten.

Ab dem 01.08.2018 wird die Betreuung von Kindern ab Vollendung des 3. Lebensjahres für bis zu 8 Stunden am Tag beitragsfrei. Eine Beitragserhebung der Kommunen ist dann nur noch für eine darüber hinausgehende Betreuung möglich sowie für Verpflegung und Sonderleistungen.

**Ziele / Wirkungen:**

Die Kommunen erhalten für die wegfallenden Elternbeiträge einen finanziellen Ausgleich und zwar durch die Erhöhung des allgemeinen Finanzhilfesatzes für Personalausgaben für Kindergartenkinder von 20 % auf 55 %. Für die folgenden drei Kindergartenjahre steigt der Finanzhilfesatz jährlich um 1 %, so dass im Kindergartenjahr 2021/22 58 % erreicht werden. Die Landesregierung hat eine Evaluierung zugesagt, die die Auskömmlichkeit der Landesmittel überprüfen und im Gesetz verankert werden soll.

Ferner hat die Landesregierung zugesagt, Bundesmittel in Höhe von 327 Millionen Euro in den Haushaltsjahren 2019 – 2021 komplett auf die kommunale Ebene durchzuleiten. Wieviel Geld hiervon konkret auf die einzelne Kommune entfällt und nach welchem Schlüssel die Mittel verteilt werden, steht noch nicht fest. Diese Mittel kämen noch auf die 55 % bzw. 58 % obendrauf.

Der Verhandlungsprozess von Land und Kommunen ist indes noch nicht abgeschlossen. Weitere Gespräche werden derzeit geführt. In diesen Gesprächen geht es u.a. um folgende Punkte:

- Auswirkungen der Beitragsfreiheit auf die Kindertagespflege
- Auskömmlichkeit der Finanzhilfepauschale
- Finanzierung von Vertretungskräften und Kräften mit weniger als der Hälfte der tariflichen Arbeitszeit

Ferner wird über die Einrichtung eines Härtefonds gesprochen.

**Schlussfolgerung:**

Erst wenn die Verhandlungen abgeschlossen sind, lässt sich das finanzielle Gesamtpaket in seinen Auswirkungen auf die Kommunen bewerten.

**Anlagen**

Antrag der AFD

## Referat Landrat

LR  EKR  I  II  III

FD: 34

Eingang

Vorbereitung JHA  
16. APR. 2018

erforderlich:  zur weiteren Bearbeitung

Bericht  Rücksprache LR  
 Kenntnis  zum Verbleib

Sonstiges:

WV:

HZ:



Alternative für Deutschland - Fraktion im Kreistag Peine, Wiesengrund 3 - 31234 Edemissen

Landkreis Peine  
Herrn Landrat Einhaus  
Burgstraße 1  
31224 Peine

06. April 2018

### Antrag für die zuständigen Ausschüsse und den Kreistag

Sehr geehrter Herr Landrat Einhaus,

die AfD-Fraktion beantragt, dass der Kreistag Peine folgenden Beschluss fassen möge:

**Der Kreistag Peine spricht sich gegenüber der Landesregierung sowie im niedersächsischen Landkreistag dafür aus, dass bei Wegfall der Elternbeiträge für die Kindergartenbetreuung das Land 66% der Personalkosten übernimmt und nicht wie vorgesehen nur 55% bzw. 58%.**

**Der Kreistag Peine fordert die niedersächsische Landesregierung und die sie tragenden Parteien SPD und CDU außerdem auf, für einen adäquaten Ausgleich der Finanzierung der Kindergärten zu sorgen und das Konnexitätsprinzip nicht weiter auszuhöhlen.**

#### Begründung:

Die Landesregierung hat als Wahlgeschenk den Wählern den beitragsfreien Kindergarten versprochen. Bisher galt eine 1/3 Finanzierung (je zu 1/3 Land, Gemeinden und Eltern). Die AfD als soziale Heimat- und Bürgerpartei wird darauf bestehen, dass Wahlversprechen und auch das Konnexitätsprinzip der kommunalen Finanzierung eingehalten werden. Daher muss das Land 66% der Personalkosten tragen und nicht nur 55%. In der Stadt Peine werden dadurch ca. 500.000 Euro fehlen. Danach würde für vier von den sieben Kommunen (Stadt und Gemeinden) im Landkreis Peine diese Erstattung auskömmlich sein; drei Kommunen müssten erhebliche finanzielle Mittel entweder selbst aufwenden, um nicht schlechter gestellt zu werden als vor der Beitragsfreiheit oder der Landkreis müsste diesen Kommunen den Ausgleichsbetrag zahlen. Um eine Klageflut der Kommunen zu verhindern, ist eine adäquate Finanzierung angezeigt.

  
Oliver Westphal  
Fraktionsvorsitzender der AfD-Fraktion im Kreistag Peine



Adresse:  
Wiesengrund 3  
31234 Edemissen

Telefon:  
05176 / 555 44 - 2

Telefax:  
05176 / 555 44 - 1

E-Mail:  
wir@afd-fraktion-peine.de

Facebook:  
www.facebook.com/afd.fraktion.peine

Internet:

Vertreten durch:  
Oliver Westphal  
Bernd Jakubowski  
Andreas Tute  
Jürgen Rubin

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Peine

Konto:  
83 24 60 09

BLZ:  
25 25 00 01

BIC:  
NOLADE21PEI

IBAN:  
DE 93 25 25 00 01 00 83 24 60 09